

# Vergaberichtlinien für Sponsoringanfragen an die Sparkasse Elbe-Elster



Ein Sponsoring ist die Förderung von Einzelpersonen, einer Personengruppe, Organisation oder Veranstaltung durch die Sparkasse Elbe-Elster in Form von Geld-, Sach- und Dienstleistungen. Grundsatz eines Sponsoringvertrages ist die Erbringung einer Gegenleistung.

## 1 Allgemeine Grundsätze

Wir sind Partner der Vereine, Initiativen und Institutionen unserer Region. Unser Ziel ist es, durch die Förderung unterschiedlichster Aktivitäten dazu beizutragen, die Lebensqualität unserer Region positiv und nachhaltig zu fördern.

## 2 Ausschlusskriterien

Das Sponsoring von Parteien und deren nahestehenden Einrichtungen sowie die Förderung kommunaler Pflichtaufgaben in Form eines Sponsorings sind durch die Sparkasse Elbe-Elster (nachfolgend SPK EE genannt) nicht möglich. Festivitäten, welche nach Einschätzung der SPK EE keine überregionale Bedeutung besitzen, sind generell von der Förderung ausgeschlossen.

## 3 Antragsberechtigung und Antragsverfahren

3.1 Für die Unterstützung durch die SPK EE gelten insbesondere: Sponsoring basiert auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Sponsoringverträge können nur für Projekte und Veranstaltungen abgeschlossen werden, die noch nicht realisiert wurden und für die angemessene Gegenleistungen erbracht werden können.

3.2 Grundsätzlich erhalten Antragssteller maximal eine Förderung je Kalenderjahr. Dabei erfolgt keine Unterscheidung von Sach- oder Finanzmitteln. Antragsteller mit mehreren Projekten können diese als Gesamtkonzeption einreichen.

3.3 Geförderte Events bzw. Veranstaltungen haben einen unmittelbaren Bezug zu dem Landkreis Elbe-Elster und eine überregionale Bedeutung.

3.4 Es werden ausschließlich Vereine, Institutionen, Einrichtungen oder Privatpersonen gefördert, die ihren Sitz im Geschäftsgebiet haben bzw. dort aktiv sind. Voraussetzung für ein Sponsoring durch die SPK EE ist eine etablierte Hauptgeschäftsverbindung zur Sparkasse sowie ein Konkurrenzausschluss für andere Kreditinstitute.

3.5 Sie reichen Ihre vollständigen Anträge **mindestens einen Monat im Vorfeld des Anlasses Ihrer Förderung** ein.

3.6 Vor Beschlussfassung des Gremiums bereits begonnene bzw. abgeschlossene Projekte sind in der Regel von der Förderung ausgeschlossen.

3.7 Anträge auf Zuwendungen werden mindestens einen Monat vorher an die

Sparkasse Elbe-Elster

Tel.:03531-7851011

Herr René Stolpe

Fax:03531-7851007

Marketing/Öffentlichkeitsarbeit/Stiftung

E-Mail: rene.stolpe@spk-elbe-elster.de

Berliner Straße 43

03238 Finsterwalde

oder an die betreuende Geschäftsstelle gerichtet. Anträge ab 1000 Euro können jeweils zum 30. September des Vorjahres gestellt werden.

3.8 Bis zum Einreichungstermin müssen folgende Unterlagen vollständig (Ausnahme: Nachweis der Durchfinanzierung) vorliegen:

- Vollständig ausgefüllter Sponsoringantrag
- Kostangebote (wenn Anschaffungen, Investitionen etc. ab einer Gesamthöhe von 5.000,00 € geplant sind)

3.9 Nach Antragsbewilligung erhält der Zuwendungsempfänger einen Förderbescheid der Sparkasse Elbe-Elster, der Art, Höhe und Umfang der Förderung und die zu erbringenden Gegenleistungen festlegt.

3.10 Die Ablehnung von Förderanträgen wird nicht begründet.

#### **4 Auszahlung und Verwendungsnachweis**

4.1 Zur Auszahlung der Zuwendung ist die Vorlage der geforderten Unterlagen erforderlich. Die SPK EE behält sich vor, die Auszahlung in Teilbeträgen vorzunehmen.

4.2 Macht der Zuwendungsempfänger nachweislich falsche Angaben oder hält Auflagen bzw. Gegenleistungen, die im Förderbescheid festgelegt sind, nicht ein, ist die SPK EE berechtigt, eine bewilligte Zuwendung nicht auszuzahlen oder zu kürzen. Bereits ausgezahlte Förderbeträge können von der SPK EE ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Ändert sich das der SPK EE eingereichte Förderprojekt hinsichtlich Inhalts, Umfang, Finanzbedarf etc. ist bei Projekten ab 5.000 € Gesamtkosten auf Verlangen der SPK EE ein entsprechender Nachweis beizubringen.

#### **5 Veröffentlichungen**

Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und sonstiger Publikationen ist die SPK EE berechtigt, über alle Fördermaßnahmen im Einzelnen in Wort und Bild zu berichten. Dabei handelt es sich nicht um eine Gegenleistung im steuerrechtlichen Sinne.

#### **Ansprechpartner:**

Fragen beantwortet Ihnen Herr René Stolpe telefonisch unter 03531- 7851011.